



Landessportbund
Hessen e.V.

HERZLICH WILLKOMMEN

zum

Sonderförderung des Lsb h für Klimaschutz- und Kosteneinsparmaßnahmen in Sportverein

14. November 2024

Geschäftsbereich Sportinfrastruktur

Wer wir sind:

- Landessportbund Hessen e.V. (2 Mio. Mitglieder in 7.600 Vereinen)
- Geschäftsbereich Sportinfrastruktur (4 bis 5 Mitarbeiter)

Was machen wir:

- Energetische Sportstättenberatungen seit 1998 (ca. 4.000 Sportstätten in Hessen und Deutschland)
- Entwicklung und Gestaltung von Sportstätten
- Sportstättenmesse & Fachtagung „Sportinfra“
- Umwelt und Naturschutz, Klimaanpassung und Landesplanung



Malik Walters (B.Eng. Bauingenieur): Bachelor of Business / Bachelor of Engineering (Honours) an der Queensland University of Technology (QUT) in Australien. Seit 2021 Sportstättenberater im Geschäftsbereich Sportinfrastruktur des Landessportbundes Hessen e.V.. Derzeit absolviere ich eine Weiterbildung zum zertifizierten Energieberater für Wohn- und Nichtwohngebäude.

Erster Schritt - Öko-Check-Beratung

Ziele der Öko-Check Beratungen:

- Kompetente Fachberatung von „neutraler Instanz“ ohne Verkaufsabsichten zu allen Sportstättenfragen
- Fachliche Informationsvermittlung
- Fehlinvestitionen vermeiden (falsche Beratung, Unwissenheit, ...)
- Betriebskosten senken (Steigerung der Energieeffizienz)
- Geeignete Fördermittel finden und nutzen
- Anlagen optimieren (innerhalb der möglichen Rahmenbedingungen)
- Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen (Wasser, Flächen usw).

Zur Anmeldung:

- Registrieren Sie sich online auf unserer Website unter <https://www.landessportbund-hessen.de/geschaeftsfelder/sportinfrastruktur/sportstaetten-und-bewegungsraeume/beratung/>
- oder kontaktieren Sie meinen Kollegen Herrn Willig unter 069 / 6789 416 oder mwillig@lsbh.de



Sonderförderung von Klimaschutz- und Kosteneinsparmaßnahmen

Förderbereiche:

1. Regenerative Wärmeerzeugung / energiesparende Heizungsanlagen / Solarstromspeicher*
2. Wassersparende Sanitäranlagen inkl. Anforderungen der Trinkwasserverordnung*
3. Raumlüftungen der Duschräume*
4. Thermische Solaranlagen*
5. Wärmeschutzmaßnahmen*
6. Energiesparende Beleuchtungsanlagen*
7. Trinkwassersubstitutionsmaßnahmen für Platzbewässerungsanlagen*
8. Heizöllagerstätten*
9. Brandschutzmaßnahmen*
10. Sicherheitsmaßnahmen*

- * Es gelten die unter Anlage 1-10 zusätzlich aufgeführten Förderungsbedingungen
- pro Förderung aus dem Punkt 1 (vgl. Anlage 1) bis zu 2.000,- Euro
- pro Förderbereich aus den Punkten 2-10 (vgl. Anlage 2-10) bis zu 500,- Euro

Antragstellung

Weitere Voraussetzungen:

- 3 Jahre Mitgliedschaft im Isb h
- satzungsgemäße Verpflichtungen müssen erfüllt sein
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Erhebung eines zeitgemäßen Mitgliedbeitrages
- Nachweis der langfristigen Nutzung (mindestens für weitere 25 Jahre)
- Die Gesamtkosten der Maßnahme/n müssen mindestens 1.000 Euro betragen

Im Online-Portal:

- Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen
- <https://www.landessportbund-hessen.de/geschaeftsfelder/vereinsmanagement/vereinsfoerderung/investitionszuschuesse/>
- Die Antragstellung erfolgt das Online-Portal durch den geschäftsführenden Vorstand bzw. durch ihn legitimierte zugangsberechtigte Personen für den Verein
- Dem Antrag sind detaillierte Angebote in Höhe der Gesamtkosten beizufügen und im Online-Portal hochzuladen
- Beim Ausfüllen des Förderantrags im Online-Portal ist das Feld „Energetische Sanierung“ mit „Ja“ auszufüllen.

Investitionszuschuss beantragen

* Zweck des Antrags ⓘ

Austausch Fenster

* Maßnahmetyp

Baumaßnahme

* Art der Baumaßnahme

Einzelprojekt

* Energetische Sanierung ⓘ

Ja



Förderübersicht in Hessen (Bau- und Sanierungsmaßnahmen)

1.	Vereinsförderungsfonds des LSB-Hessen (Ansprechpartnerin Frau Wollmann/Frau Göckel, 069/6789-290 (264))	25 %	(bis max. 20.000,- €)
	Sonderförderung Klimaschutz im Sportverein (Ansprechpartner Herr Walters, 069/6789-330)	Pauschal bis zu 2.000,- € (vgl. Anlage 1) Pauschal bis zu 500,- € (vgl. Anlage 2-10)	
2.	Förderung des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege entweder (Kontakte umseitig):		
	a) Weiterführung der Vereinsarbeit oder	bis zu 25 % (abhängig Deckungsanteil) bis max. 10.000,- €	
	b) Sportland Hessen oder	bis zu 30 % bis max. 50.000,- €	
	c) Vereinseigener Sportstättenbau / Investitionsprogramm	bis zu 30 % (Prioritätenliste) bis max. 200.000,- €	
3.	Förderung der Stadt (Kreisfreie Städte)	10 % - 50 % (je nach Satzung)	
4.	Förderung des Landkreises	10 % - 25 % (je nach Satzung)	
5.	Förderung des Bundes (PTJ / ZUG) / Kommunalrichtlinie	bis 25 % (LED Beleuchtung)	



Landessportbund
Hessen e.V.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Landessportbund Hessen e.V.
Geschäftsbereich Sportinfrastruktur

Jens Prüller

Malik Walters

Frank Grübl

Michael Willig

Tel. 069 / 6789 266

E-Mail: umwelt@lsbh.de

www.landessportbund-hessen.de

www.landessportbund-hessen.de/Geschäftsfelder



Geschäftsfelder ▼ Sportinfrastruktur ▼

SPORTINFRASTRUKTUR

SPORTSTÄTTEN UND BEWEGUNGSRÄUME



Ob kommunaler Sportplatz oder eigene Halle: Sportstätten nutzen alle gut 7.400 hessischen Sportvereine. Doch Sportstätten müssen gebaut, instand gehalten und häufig auch saniert werden. Der Geschäftsbereich Sportinfrastruktur unterstützt hier mit Sportstättenberatungen, Fördermitteln und Informationen zur Entwicklung und Gestaltung von Sporträumen. [mehr](#)

VERANSTALTUNGEN UND SEMINARE

UMWELT NATURSCHUTZ UND LANDESPLANUNG



Im Wald oder auf dem Wasser: Sport findet nicht selten im Freien statt. Der lsb h setzt sich für eine Interessensvertretung des Sports bei Fragen zu Umwelt und Naturschutz ein, bei der Umsetzung der Europäischen Wasser-Rahmen-Richtlinie oder bei der Ausweisung von Schutzgebieten. [mehr](#)

IG SPORT IM LÄNDLICHEN RAUM ZUSAMMENARBEITSPROJEKT 2024-2027



Landessportbund
Hessen e.V.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT